



ZWA Saalfeld - Rudolstadt
Remschützer Str. 50
07318 Saalfeld/Saale

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Telefon: 03671-57 96 0

Fax: 03671-2013

E-Mail: info@zwa-slf-ru.de

Auftrag zur Bereitstellung eines Bauwasseranschlusses

Gegenstand des Antrages

Sie oder Ihre Handwerker benötigen bereits in der Bauphase Wasser? Für Baustellen – aber auch für Feste und Veranstaltungen – stellen wir Ihnen innerhalb unseres Versorgungsnetzes Wasser über einen zeitlich befristeten Anschluss zur Verfügung.

1. Angaben zum Grundstück

.....
(PLZ/Ort, Straße/Haus-Nr.)

.....
(Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nr.)

2. Antragsteller

Antragsteller ist Grundstückseigentümer

Name, Vorname / Firma:

PLZ/Ort, Straße/Haus-Nr.:

Telefon : E-Mail:

3. Kosteninformation

Es gelten die Bestimmungen der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) in der jeweils gültigen Fassung.

Die mengenabhängige Verbrauchsgebühr beträgt derzeit netto 2,97 €/m³ zzgl. gesetzl. USt.

Für Bauwasserzähler oder bewegliche Wasserzähler (Standrohre) wird momentan eine tägliche Grundgebühr (netto) zzgl. gesetzl. USt. von:

Q3 4,0 m³/h (Qn 2,5 m³/h) **0,50 €/Tag**

Q3 6,3 m³/h (Qn 3,5 m³/h) **1,58 €/Tag**

Q3 10,0 m³/h (Qn 6,0 m³/h) **2,50 €/Tag**

Q3 16,0 m³/h (Qn 10,0 m³/h) **4,00 €/Tag**

erhoben.

Für die vorübergehende Überlassung von Wasserabgabeanlagen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt ist eine Kautio zu hinterlegen:

Kautio für einen Bauwasserzähler	100,00 €
Kautio für Überflurhydranten-Wasserzähler	300,00 €
Kautio für ein Standrohr für Unterflurhydrant	500,00 €

Die Kautio ist unter Angabe „*Kautio Bauwasserzähler / Standrohr und Name des Antragstellers*“ auf das Konto:

Kontoinhaber	ZWA Saalfeld-Rudolstadt
Bank	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN	DE26 8305 0303 0000 0035 90
SWIFT-BIC	HELADEF1SAR

oder bar in der Hauptkasse des Betriebsgebäudes in Saalfeld, Remschützer Straße 50 zu bezahlen.

Der Bauwasserzähler soll am gesetzt werden. Die Installation ist kostenpflichtig.
(Vorlaufzeit mindestens 7 Tage)

Den Termin stimmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Meister ab:

Herr Roschka, Wasserversorgung Gebiet Saalfeld, Tel. 03671 5796-56
Herr Brunner, Wasserversorgung Gebiet Rudolstadt / Bad Blankenburg, Tel. 03671 5796-47

Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass

- die Bereitstellung von Bauwasser in der Regel nur möglich ist, wenn bereits ein Trinkwasser-Grundstücksanschluss vorhanden ist oder hergestellt werden kann oder die Wasserentnahme über ein Standrohr von einem nahegelegenen Hydranten erfolgen kann.
- ein Bauwasseranschluss bei einem Neubauvorhaben nur in Verbindung mit einem **Antrag** auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung genehmigt werden kann
- die Realisierung des Bauwasseranschlusses nach Terminvereinbarung durch den Antragsteller bei gegebener Baufreiheit und unter Beachtung der Witterungsverhältnisse erfolgt.
- die Montage und Demontage des Bauwasseranschlusses nur von Mitarbeitern des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vorgenommen werden darf.
- eine Versorgung anderer Grundstücke oder die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zu Bauzwecken nicht erlaubt ist.
- die Wasserabgabeanlage im Eigentum des ZWA Saalfeld-Rudolstadt steht. Der Antragsteller haftet für das Abhandenkommen, die Beschädigungen sowie für alle durch nicht ordnungsgemäße Benutzung entstehende Schäden, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft.
- **es nicht gestattet ist, über den Bauwasseranschluss die Wasserversorgung einer fertig gestellten Hausinstallation des Gebäudes in Betrieb zu nehmen!**

.....
Datum / Unterschrift des Antragstellers

Ausführliche Informationen zur Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) sowie die Informationen zu den Artikeln 13 und 14 der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.zwa-slf-ru.de.

(Stand 01.01.2025)